

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **14.9.2006** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

### Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Krieger Wolfgang, Thallham 7	E
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	E			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	<b>GRÜNE</b>		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	E	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	E
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	<b>FPÖ</b>		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

### Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	E	SPÖ	Leithinger Stefan, Unterwegbach 9b	X
ÖVP	Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	E	GRÜNE	Sageder Anton, Römerstr. 8	E
ÖVP	Zistler Josef, Klosterstraße 4	X	GRÜNE	Mag. Romana Bräuer, Weinzierlbruck 11	E
ÖVP	Baumgartner Johann, Dittenbach 4	X	GRÜNE	Strasser Josef, Auweidenholz 5	E
ÖVP	Aschauer Manfred, Manzing 3	N	GRÜNE	Lehner Barbara, Zellerstraße 1	X
SPÖ	Helmhart Erika, Keppling 10	E			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Josef Rabeder

**Schriftführer:** AL. Josef Rabeder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 6., 8. und 14.9.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 6.9.2006 öffentlich kundgemacht wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.06.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr

### **Tagesordnung:**

- 1) Einbau von Betreubarem Wohnen in die alte Volksschule – Bericht und Vorstellung des Projektes
- 2) Nachwahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der ÖVP-Fraktion in den Prüfungsausschuss
- 3) Prüfungsbericht über die Kassenprüfung durch die BH. Grieskirchen vom 9.5.2006
- 4) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 22.6.2006
- 5) Vereinbarung mit der Pfarre Waizenkirchen über die Einrichtung einer öffentl. Bücherei
- 6) Vereinbarung mit der Pfarre Waizenkirchen über die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der Bahnhofstraße
- 7) Vereinbarung mit der Fa. Hinterberger OEG, Haibach/D. betreffend die Übernahme von biogenen Abfällen
- 8) Abänderung des Dienstpostenplanes
- 9) Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 10; Auftragsvergabe
- 10) Errichtung des Güterweges „Stieglhuber“, Unterviehbach; Abschluss eines Übereinkommens für die Errichtung und Finanzierung
- 11) FF. Unterheuberg; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges – Finanzierungsplan
- 12) FF. Waizenkirchen; Ausfinanzierung des Feuerwehrhauses – Finanzierungsplan
- 13) Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **Zu Pkt. 1.) der TO.: Einbau von Betreubarem Wohnen in die alte Volksschule – Bericht und Vorstellung des Projektes**

Herr Bgm. Ing. Dopler begrüsst zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dir. Weilhartner sowie Herrn Gelhart von der Fa. AREV in Ried/I. und ersucht sie um ihre Ausführungen.

Herr Dir. Weilhartner bedankt sich für die Einladung und bemerkt einleitend, dass die Fa. AREV in den letzten Jahren sehr viele Altbauten saniert hat und daher auf diesem Gebiet auf sehr viel Erfahrung zurückgreifen kann.

Über die alte Volksschule in Waizenkirchen wird und wurde in den letzten Jahren sehr viel diskutiert und er gratuliert allen jenen, die an das Projekt geglaubt haben, allen voran Herrn Labg. Josef Mayr, und man ist in der Zwischenzeit auch zu der Erkenntnis gelangt, dass die alte Volksschule sich für den Einbau von Betreubarem Wohnen sehr gut eignet – ein Neubau könnte nicht besser sein. Vor allem die zentrale Lage und die sehr massive Bausubstanz sprechen dafür. Die feuchten Wände im Keller sind nicht weiters schlimm, sie lassen sich ohne weiteres trockenlegen. Außerdem ist eine gute Fundamentierung vorhanden.

Zum Kellergeschoß führt er an, dass im Rahmen der Sanierung hier eine Bibliothek eingebaut werden kann und diese im Edeldrohbau von seiten des Bauträgers fertiggestellt wird.

Die Art der Trockenlegung des Kellers wird noch geprüft. Ein Lift soll – entgegen anfänglicher Planungen – nicht in den Keller geführt werden.

Beim Erdgeschoß soll durch einen zusätzlichen Anbau ein verglaster Eingangsbereich entstehen. Der Foyerbereich wird dadurch sehr großzügig und könnte auch als zusätzlicher Aufenthaltsraum dienen.

Die Wohnungen sind im Grundriss im EG oder OG gleich, es soll ein gerader Flur auf den Marktplatz gerichtet entstehen, dadurch wird der Lichteinfall verbessert und können die sehr großen Klassenzimmer verkleinert werden, was eine Einhaltung der 50 m<sup>2</sup>-Wohnungsgröße ermöglicht.

In zentraler Lage wird ein Lift eingebaut.

Die Fenster der mittleren Fensterreihe werden bis auf FOK heruntergezogen, dadurch wird es ermöglicht, dass die Bewohner im Sessel sitzend auf den Marktplatz hinunterblicken können. Es ist dies auch ein Kompromiss mit den Bundesdenkmalamt.

Das Projekt ist auch mit der Abt. Wohnbauförderung beim Amt der öö. Landesregierung bereits positiv abgeklärt, die techn. Machbarkeit ist überprüft und die Energiekennzahlen können durch eine Vorsatzschale innen erreicht werden. Weiters ist das Projekt auch baurechtl. bereits vorgeprüft.

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, wie die Trockenlegung des Kellers erfolgen soll.

Herr Dir. Weilhartner erklärt, dass die sicherste Variante ein Fundamentaustausch darstellt, dies wird aber noch geprüft.

Herr GR. Ehrengruber stellt weiters die Anfrage, ob eine Belüftungsanlage eingebaut werden soll.

Herr Dir. Weilhartner stellt fest, dass eine Klimatisierungs- oder Lüftungsanlage eine Fleißaufgabe darstellen würde, allerdings würde er der Pfarre empfehlen, in die Bibliothek eine kleine Klimatisierung einzubauen.

Herr GR. Leithinger fragt, ob der Dachstuhl erhalten bleiben kann.

Herr Gelhart antwortet, dass er bis auf eine neue Deckung erhalten werden soll.

Herr GVM. Hebertinger berichtet, dass die Bevölkerung immer wieder die Frage stellt, ob Balkone möglich sind.

Herr Dir. Weilhartner erklärt, dass ein Balkonanbau überlegt wurde und dieser wäre evt. auch möglich gewesen. Mit den jetzt geplanten sogenannten französischen Fenstern ist der Sache aber mehr gedient. Ein Balkon hat sicher Vorteile, wenn man sich witterungsbedingt raussetzen kann, sonst überwiegen eher die Nachteile.

Herr GVM. Hebertinger fragt, ob die großen Fenster auch im hinteren Bereich eingebaut werden.

Dir. Weilhartner findet dies als gute Anregung und wird dies in die Planungen einbeziehen.

Für Herrn GR. Reichert ist es nicht zufriedenstellend, dass man bei einem Zugang von der Marktplatzseite keinen Lift zur Verfügung hat.

Herr Dir. Weilhartner erklärt, dass ein Lift, der bis ins Kellergeschoß geführt wird, aus dem Grund nicht realisiert wird, weil dann der Zugang vom Marktplatz der Haupteingang werden würde. Man soll aber klar deklarieren, wo der Haupteingang ist und der ist nun mal vom Schulberg über den verglasten Zubau geplant.

Herr Gelhart ergänzt, dass aber trotzdem geplant ist, den Zugang von der SO-Seite stufenlos zu schaffen bzw. auch den Zugang zur Bibliothek barrierefrei zu ermöglichen.

Herr GVM. Mayr führt dazu noch aus, dass die Bibliothek ja nur zeitlich beschränkt offen sein wird und daher schon aus diesem Grund ein Zugang vom Marktplatz nicht optimal sei.

Auf die Frage von Bgm. Ing. Dopler, wie hoch der Heizbedarf sei, erklärt Herr Gelhart, dass dieser bei einer Heizlast von ca. 41 kW liegen wird.

Herr GVM. Hinterberger stellt die Frage, ob der Heizraum für alle Heizsysteme geeignet sei.

Herr Dir. Weilhartner erklärt, dass ein eigenes System sicherlich am kostenaufwändigsten sei. Ein Anschluss an ein Nahwärmesystem wäre optimal.

Herr GR. Helmhart möchte wissen, ob eine zusätzliche Wärmedämmung notwendig sei.

Herr Dir. Weilhartner ist der Meinung, dass bei den dicken Mauern eine zusätzliche Wärmedämmung nicht erforderlich ist, rechnerisch kommt allerdings eine Wärmedämmung heraus.

Herr GR. Mag. Aumayr fragt, wenn unter der Voraussetzung, dass die Heizart grundsätzlich egal ist, die Baulichkeit auch für den Einbau einer Hackschnitzelheizung geeignet ist.

Herr Dir. Weilhartner erklärt, dass hierfür noch ein Projektisierungsschritt notwendig ist. Man muss hier genau prüfen, welche Hürden zu nehmen sind, damit eine solche Heizung auch funktioniert.

Herr Bgm. Ing. Dopler erkundigt sich über den weiteren Zeitablauf, vor allem auch in Hinblick auf den bestehenden Vertrag mit der ISG.

Herr Dir. Weilhartner erklärt, dass mit dieser Frage sehr sauber umgegangen werden muss. Seiner Meinung nach soll die Gemeinde jetzt Bau- und Förderungswerber sein, wenn sie das Projekt will. Im Anschluss bietet die Gemeinde der ISG das Gebäude zu einem Anerkennungspreis an. Die bereits angefallenen Planungskosten der ISG sind im Projekt eingerechnet. Wenn die ISG allerdings ablehnt, dann wäre ein anderer gemeinnütziger Wohnbauträger zu suchen oder das Projekt durch die Gemeinde selbst auszuführen. Die Fa. AREV garantiert allerdings bei jeder Form der Realisierung den Generalunternehmerpreis.

Bgm. Ing. Dopler ersucht um eine schriftliche Bestätigung dieser Garantie.

Herr Vbgm. Weinzierl stellt die Anfrage, ob die Preisgarantie auch im Falle einer notwendigen Fundamentauswechslung besteht.

Herr Dir. Weilhartner bestätigt dies.

Herr Bgm. Ing. Dopler stellt weiters die Frage, ob die Betriebskosten im Vergleich zu einem Neubau teurer kommen.

Herr Dir. Weilhartner erklärt, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass die Betriebskosten bei sanierten Altbauten um 10 – 15 % günstiger liegen als bei Neubauten.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob schon Zahlungen an die ISG geflossen seien.

AL. Rabeder antwortet, dass bisher nur Zahlungen für Statik und Vermessung geleistet wurden, aber keine Zahlungen an die ISG.

Herr Dir. Weilhartner stellt fest, dass die AREV startklar für die Einreichplanung sein. Als weitere Schritte seien der Vertrag zwischen AREV und Gemeinde betreffend Planung sowie der Generalunternehmervertrag und das Förderansuchen zu erstellen.

Bgm. Ing. Dopler stellt die Anfrage, wann mit der Fertigstellung zu rechnen sei, unter der Voraussetzung, dass die Verträge in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Herr Dir. Weilhartner erklärt, dass dann Anfang 2007 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann und mit ca. 1 Jahr Bauzeit zu rechnen ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich Herr GVM. Mayr bei den Herren der Fa. AREV für ihr Kommen, die Vorleistungen im Zuge der Planung und die Vorstellung des Projektes. Er ist zuversichtlich, dass das Betreute Wohnen in der alten Volksschule ein schönes Projekt werden wird.

Auch Herr Bgm. Ing. Dopler spricht den Dank an Herrn GVM. Labg. Mayr aus, der sich in den letzten Wochen intensiv für das Projekt eingesetzt hat.

### **Zu Pkt. 2.) der TO.: Nachwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der ÖVP-Fraktion in den Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr GR.Ers. Mag. Norbert Doppelbauer wegen Wohnsitzänderung als Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie als Mitglied des Prüfungsausschuss ausgeschieden ist.

Von der ÖVP-Fraktion wurde daher für die Nachwahl in den Prüfungsausschuss ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Dieser Wahlvorschlag lautet auf

**Herrn GR. Klaus Schatzl**

**als Mitglied des Prüfungsausschusses und auf**

**Herrn GR. Max Petric**

**als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses.**

Der Bürgermeister erklärt, dass über diesen Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung.

Herr GR. Degeneve stellt den Antrag, das per Akklamation abgestimmt werden möge.

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Wahlvorschlag abstimmen.

#### A b s t i m m u n g

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder der ÖVP-Fraktion folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 13, davon stimmen

(B) für den Antrag: 13 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 3) der TO.: Prüfungsbericht über die Kassenprüfung durch die  
Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 9. Mai 2006**

Herr GR. Peter Reichert berichtet namens des Prüfungsausschusses:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 9. Mai 2006 bei der Marktgemeinde Waizenkirchen im Sinne der Bestimmungen der OÖ. Gemeindeprüfungsordnung 2003 und der §§ 99 und 105 der Oö. Gemeindeordnung 1990 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

1. Die mit zwei Geldinstituten abgeschlossenen Kreditverträge sehen für das laufende Finanzjahr eine Bindung der Sollzinsen an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt, mit einem Abschlag von 0,16 %-Punkten vor; aktuell beträgt daher die Verzinsung 2,99 % p.a. Die Verzinsung ist als marktkonform einzustufen. Die Habenverzinsung der Girokonten wurde für das gesamte Finanzjahr mit 1 % p.a. fixiert; wenngleich auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde den Habenzinsen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zukommt, sollte, wie dies auch in anderen Gemeinden praktiziert wird, auch die Habenverzinsung an einen Zinsindikator gekoppelt und vierteljährlich angepasst werden.
2. Der Kassen-Istbestand wies eine Belastung von 161.738,33 Euro auf, die mit dem Sollbestand übereinstimmt.
3. Da bei gewährten Stundungen von Abgaben (z.B. Belegnr. 1294/2006, 6905/2005, 6913/2005 und 8148/2005) keine Stundungszinsen in Rechnung gestellt wurden, wird auf § 159 OÖ. Landesabgabenordnung 1996 hingewiesen, wonach für Abgabenschuldigkeiten, die den Betrag von insgesamt 720,00 Euro übersteigen, Stundungszinsen vom gestundeten Betrag in Höhe von 4% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr zu entrichten sind. Für die Bewilligung von Zahlungserleichterungen ist im Übrigen der Gemeindevorstand zuständig.
4. Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung verfügte die Gemeinde über Rücklagen von insgesamt 149.484,12 Euro, wovon 143.000,00 Euro zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen wurden. Die Verzinsung der Rücklagen (aktuell seit Ende Dezember 2005 1,875 %p.a.) sollte jedoch dem mittlerweile angestiegenen Zinsniveau angepasst werden, wobei auch diesbezüglich eine Koppelung an einen Zinsindikator als zweckmäßig angesehen wird.
5. Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung belief sich der Darlehensstand auf 6.047.453, 32 Euro. Die Durchsicht der Tilgungspläne ergab, dass die Darlehen, soweit es sich nicht um niederverzinste Wohnbaudarlehen handelt, jeweils konkrete Bindungen an die Zinsentwicklungen aufweisen und das Zinsniveau der Darlehen als marktkonform

einzustufen ist; die Zinsanpassungen erfolgten dabei entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 9.5.2006 über die unvermutete Kassenprüfung wird zur Kenntnis genommen.“

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt. 4.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 22.6.2006**

Herr GR. Peter Reichert berichtet namens des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.6.2006 mit der Prüfung der Honorarleistungen für Planungsarbeiten im Zeitraum 2000-2005 auseinandergesetzt und dabei folgendes festgestellt:

Anhand der vorgelegten Unterlagen wurden sowohl die Hochbauvorhaben (Sanierung Freibad, Feuerwehrhaus, Neubau Kindergarten) als auch das abgerechnete Tiefbauvorhaben Kanalbau BA 06 überprüft. Die geprüften Honorarnoten liegen deutlich unter den gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen.

**Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 22.6.2006 wird zur Kenntnis genommen.“

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 5.) der TO.: Vereinbarung mit der Pfarre Waizenkirchen über die Errichtung einer öffentl. Bücherei**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Pfarre Waizenkirchen sucht schon längere Zeit nach geeigneten Räumlichkeiten für die Pfarrbücherei.

Bei den Planungen für den Einbau von betreubarem Wohnen in der alten Volksschule hat sich nun die Möglichkeit ergeben, die Bücherei in den Kellerräumen der alten Volksschule (ehemals Garderobenbereich) vorzusehen.

Die Fa. AREV hat sich überdies bereit erklärt, die Kosten für die Herstellung eines sogenannten „Edelrohbaues“ (Estrich, Verputz, Fenster, Türen fertig) in die Gesamtfinanzierung aufzunehmen.

Für die Trägerschaft der Bücherei besteht jedoch von seiten der Pfarre der Wunsch, dass sich auch die Gemeinde beteiligt.

Aus diesem Grund ist zwischen der Pfarre und der Marktgemeinde Waizenkirchen nachstehende Vereinbarung abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in der Sitzung am 31.8.2006 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

**Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft der öffentlichen  
Bibliothek**

Zwischen der Pfarre Waizenkirchen und der Marktgemeinde Waizenkirchen wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**§ 1**

Die Pfarre Waizenkirchen, im Folgenden kurz Pfarre genannt und die Marktgemeinde Waizenkirchen im Folgenden kurz Gemeinde genannt, beschließen die Gründung einer Öffentlichen Bibliothek in kooperativer Trägerschaft. Die Bibliothek wird unter dem offiziellen Namen „Öffentliche Bibliothek der Pfarre und Gemeinde“ geführt.

**§ 2**

Zweck und Ziel der nach gemeinnützigen und nicht kommerziellen Grundsätzen geführten Öffentlichen Bibliotheken ist es, allen Schichten der Pfarr- bzw. Gemeindebevölkerung ohne Rücksicht auf Konfession , Staatsangehörigkeit oder Parteizugehörigkeit durch den Verleih von Büchern, Spielen und Medien gute unterhaltende und informierende Literatur zugänglich zu machen und damit einen wichtigen Beitrag zur Erwachsenenbildung zu leisten.

### **§ 3**

Die Gemeinde stellt folgende Räume zur Verwendung als Öffentliche Bibliothek zur Verfügung: Ehemalige Volksschule, Marktplatz 2.

Sollte es nicht möglich sein, die Räume im Haus Marktplatz 2 für eine Bibliothek zu nutzen, bleibt die Vereinbarung aufrecht und es wird nach anderen geeigneten Räumlichkeiten gesucht.

Die Betriebskosten für die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde getragen und als unbare Sachleistung anerkannt. Die Gemeinde und die Pfarre verpflichten sich, die zur ständigen Ergänzung des Buchbestandes notwendigen Mittel, die zugleich die Grundlage für die Förderung durch das Land sind, gemeinsam nach Maßgabe der jeweiligen Möglichkeiten aufzubringen.

### **§ 4**

Der Buchbestand der bisherigen Pfarrbücherei, sofern er noch den Anforderungen entspricht, wird in die Öffentliche Bibliothek eingebracht.

### **§ 5**

Als Leitungsorgan wird ein Bibliothekskuratorium errichtet, das zumindest einmal im Jahr zusammentritt. Diesem Kuratorium gehören an:

- Zwei Vertreter des Pfarrgemeinderates
- Zwei Vertreter des Gemeinderates
- Die Bibliotheksleiterin/der Bibliotheksleiter
- Bibliotheksmitarbeiterinnen und –mitarbeiter (ohne Stimmrecht)
- Die Kooptierung weiterer Personen ist möglich.

Sofern Bürgermeister und der Leiter der Pfarre nicht dem Kuratorium angehören, haben sie das Recht, an allen Sitzungen (ohne Stimmrecht) teilzunehmen.

### **§ 6**

Aufgaben des Kuratoriums und dessen Mitarbeiter sind insbesondere:

- die allgemeine Sorge um den Bibliotheksbetrieb;
- Sorge für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel;
- Mitwirkung bei der Festsetzung der Öffnungszeiten, der Leseordnung, der Benützungsgebühren und der Neuanschaffung;
- Entgegennahme eines jährlichen Tätigkeits- und Finanzberichtes, der durch den/die Bibliotheksleiter/in erstellt wird.

Den Vorsitz im Kuratorium führt der/die Bibliotheksleiter/in, der/die auch die Sitzungen einberuft. Mindestens zwei stimmberechtigte Kuratoriumsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen; diesem Verlangen ist vom Vorsitzenden binnen sieben Tagen zu entsprechen. Die Führung eines Protokolls, das allein Mitgliedern und Sitzungsteilnehmern binnen zwei Wochen zugestellt wird, wird vom Vorsitzenden einem Mitglied übertragen.

## **§ 7**

Der /die Bibliotheksleiter/in wird von den beiden Vereinbarungspartnern einvernehmlich bestellt. Die Bestellung muss vom Bibliothekskuratorium durch Beschluss bestätigt werden.

## **§ 8**

Der/die Bibliotheksleiter/in ist dem Kuratorium für die Führung der Bibliothek verantwortlich. Er sorgt mit seinen Mitarbeitern für den ordnungsgemäßen Betrieb sowie für Neuanschaffungen von Büchern und Medien in sachkundiger Auswahl entsprechend den Bedürfnissen der Benutzer, wobei er sich zur Fachberatung der zur Verfügung stehenden Fachstellen bedient und im Rahmen der jährlichen Berichterstattung das Kuratorium informiert. Ausgeschlossen von der Einstellung bleiben tendenziöse Werke, die ein menschenverachtendes Weltbild widerspiegeln, oder ethisch bedenkliche Literatur bzw. Medien.

## **§ 9**

Neuanschaffungen an Einrichtungsgegenständen werden vom Bibliotheksleiter mit Information des Bibliothekskuratoriums, bei geringfügigen Anschaffungen bis 400 Euro auch im nachhinein, vorgenommen.

## **§ 10**

Die gesamte Verwaltung der zukünftigen gemeinsamen Bibliothek wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Pfarre durchgeführt.

### **§ 11**

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Partner in Kraft. Die Vereinbarungsdauer ist zunächst drei Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht bis spätestens 1. März für das nächste Jahr gekündigt wird.

### **§ 12**

Beschließt einer der beiden Vertragspartner, sich nicht mehr auf die Führung der gemeinsamen Bibliothek zu beteiligen, verbleiben alle inzwischen getätigten Investitionen der weiterbestehenden Bibliothek des anderen Trägers. Bei einer Totalauflösung der Bibliothek sind die von den Subventionsgebern für die Verwendung der Subventionsmittel festgelegten Richtlinien zu beachten. Für das übrige vorhandene Vermögen wird zwischen Pfarre und Gemeinde eine einvernehmliche Lösung über eine sinnvolle Weiterverwendung getroffen, die auch in Zukunft eine sinnvolle Nutzung für Anliegen der Literatur- und Leseförderung ermöglicht.

### **§ 13**

Änderungen dieser Vereinbarung, auch in einzelnen Punkten, bedürfen der Schriftform. Jeder Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung. Eine weitere Ausfertigung wird zur Information an die Bibliotheksfachstelle der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 55, 4020 Linz, gesandt.

### **§ 14**

Die Vereinbarung wird unter den gegenwärtigen Voraussetzungen abgeschlossen. Ändern sich diese in wesentlichen Punkten, müssen zum Wohl der kulturellen Weiterentwicklung des Ortes neue Verhandlungen zwecks Änderung/Ergänzungen/Neuabschluss dieser Vereinbarung aufgenommen werden. Dies kann von jedem Vertragspartner (mit Begründung durch Angabe jener Voraussetzungen, die sich wesentlich verändert haben) zu jedem Zeitpunkt verlangt werden, wobei die Fristen im § davon unberührt bleiben.

Waizenkirchen,

Für die Pfarre:

Für die Gemeinde:

---

Karl Burgstaller, Dechant

---

Ing. Josef Dopler, Bürgermeister

Debatte:

Herr GVM. Hebertinger stellt die Anfrage, wo die Bibliothek eingerichtet wird, wenn dies in der alten Volksschule nicht möglich ist.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass dann ein anderer Standort gesucht werden muss.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, wer die Mitglieder des Kuratoriums entsendet.

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Gemeinde die Mitglieder des Kuratoriums der Gemeinderat entsendet.

Herr GR. Ehrengruber fragt, um wie viel m<sup>2</sup> die neue Bibliothek größer ist.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass die neue Bibliothek sicher um das 5-6 fache größer sein wird und auch eine Lesecke und eine Toilette erhalten wird.

Herr GR. Weissenböck möchte wissen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die geschätzten Ausbaukosten bei € 30.000,- liegen. Diese Kosten werden auf Land, Pfarre und Gemeinde aufgeteilt. Wieviel für die Gemeinde letztendlich übrigbleiben, kann derzeit nicht gesagt werden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 6.) der TO.: Vereinbarung mit der Pfarre Waizenkirchen über die Errichtung eines Kinderspielplatzes**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Auf einem Teil des Grundstücks Nr. 3205/1, KG. Waizenkirchen (zwischen Feuerwehrhaus und Kindergarten) ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes vorgesehen.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der röm.kath. Pfarrkirche Waizenkirchen und soll für den Zweck eines Kinderspielplatzes für den Zeitraum von 25 Jahren der Gemeinde überlassen werden.

Der Abschluss nachstehender Vereinbarung ist erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in der Sitzung am 31.8.2006 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

## **Vereinbarung**

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der römisch-katholischen Pfarrkirche Waizenkirchen einerseits und der Marktgemeinde Waizenkirchen andererseits.

### **I.**

Die römisch-katholische Pfarrkirche Waizenkirchen ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 457, KG Waizenkirchen, bestehend u. a. aus dem Grundstück 3205/1.

### **II.**

Die römisch-katholische Pfarrkirche Waizenkirchen überlässt nun der Marktgemeinde Waizenkirchen jenen Teil des Grundstückes 3205/1 der KG Waizenkirchen, der sich zwischen der Davidstraße, Parz. Nr. 3204 und der Parz. Nr. 3309 befindet.

Das Vertragsobjekt hat ein Ausmaß von etwa 1.300 m<sup>2</sup> und soll als Kinderspielplatz verwendet werden. Eine andere Verwendung des Vertragsobjektes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **III.**

Die römisch-katholische Pfarrkirche Waizenkirchen ist damit einverstanden, dass auf dem Vertragsobjekt die auf einem Kinderspielplatz üblichen Geräte aufgestellt werden.

### **IV.**

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Jänner 2007 und wird auf die Dauer von 25 Jahren, also bis zum 31.12.2031 abgeschlossen, zu welchem Zeitpunkt das Vertragsverhältnis ohne weitere Kündigung von selbst erlischt.

### **V.**

Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpflichtet sich, als Entgelt für die Überlassung des Vertragsobjektes einen jährlichen Zins in der Höhe von € 50,-- (in Worten: Euro fünfzig) zu

entrichten, welcher jeweils bis Ende eines jeden Jahres im voraus spesen- und abzugsfrei an die röm. - kath. Pfarrkirche Waizenkirchen, beziehungsweise auf ein von dieser bekannt gegebenes Konto zu überweisen ist. Für das Jahr 2007 ist der Zins bis spätestens Ende Jänner fällig. Der Zins ist nach dem Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert, so wie dieser monatlich vom statistischem Zentralamt Wien verlautbart wird. Grundlage für die Berechnung bildet die Indexziffer für den Monat Dezember 2006.

#### **VI.**

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses aus welchem Grund immer, ist das Grundstück in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich zur Zeit der Übernahme durch die Marktgemeinde Waizenkirchen befunden hat und darauf befindliche Geräte sind auf Kosten der Gemeinde zu entfernen.

#### **VII.**

Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpflichtet sich, die röm.- kath. Pfarrkirche gegenüber allfälligen Schadensersatzansprüchen dritter Personen, die sich auf Grund der Benützung des Vertragsobjektes als Kinderspielplatz ergeben könnten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

#### **VIII.**

Alle Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung dieses Vertrages zusammenhängen, werden von der Marktgemeinde Waizenkirchen getragen.

Festgestellt wird jedoch, dass dieser Vertrag unentgeltlich von der Diözesanfinanzkammer Linz errichtet wird.

#### **IX.**

Beide Vertragsparteien erklären, dass Leistung und Gegenleistung in einem ortsüblich angemessenen Verhältnis stehen und sie auch bei Vorliegen des Tatbestandes § 934 ABGB diesen Vertrag geschlossen hätten.

#### **X.**

Das Original dieser Vereinbarung erhält die Marktgemeinde Waizenkirchen, die röm.- kath. Pfarrkirche Waizenkirchen erhält eine beglaubigte Abschrift derselben.

#### **XI.**

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

Waizenkirchen, am

Für die Pfarre:

Für die Gemeinde:

---

Karl Burgstaller, Dechant

---

Ing. Josef Dopler, Bürgermeister

Debatte:

Herr GR. Weissenböck erklärt, dass die Notwendigkeit eines Spielplatzes grundsätzlich außer Diskussion steht. Der Ausschuss hat sich auch Vergleichsspielplätze angeschaut. Wenig erfreulich ist für ihn, dass über die Standortfrage im Ausschuss nie gesprochen wurde und jetzt auf einmal ein Standort feststeht.

Dazu kommt, dass die 50 % - Förderung des Landes nur dann gewährt wird, wenn gewisse Kriterien eingehalten werden. Bei dem vorgeschlagenen Standort kann er sich das nicht vorstellen, da der Platz zu klein ist und zudem von drei Seiten von Straßen umgeben ist. Auch für den WC-Besuch müssen die Spielplatzbenutzer über die Straße gehen. Da nicht unbedingt ein Zeitdruck herrscht, stellt er den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes und nochmalige Behandlung im zuständigen Ausschuss.

Herr Vbgm. Weinzierl ist verwundert, dass jetzt auf einmal davon gesprochen wird, dass über den Standort nie geredet wurde. Dies stimmt auf keinen Fall.

Weiters wurden die Spielplätze in St. Georgen und Fraham besichtigt. Der Spielplatz in St. Georgen ist z.B. sicherlich kleiner als jene Fläche in der Bahnhofstraße.

Er hat im Sommer auch einige Firmen kontaktiert, um einen Überblick über die zu erwartenden Kosten zu bekommen.

Die Firmen Böhmerwaldholz u. Mühlviertler Alm schieden aber aus, da sie nur Holz liefern und keine fertigen Spielgeräte. Von der Fa. Gestra hat er ein Anbot und einen Gestaltungsvorschlag für einen fertigen Spielplatz erhalten.

Für Herrn GR. Mag. Aumayr ist alles schön und recht. Er betont aber, dass Partizipation unbedingt notwendig ist und hier nicht schon Vorgriffe auf die Planung gemacht werden sollen. Die Kinder alleine sollen entscheiden, ob die Fläche groß genug und geeignet ist. Es ist traurig, dass im Ausschuss darüber nicht informiert wurde.

Auch die Fläche wurde im Ausschuss nicht konkretisiert, daher schließt er sich dem Antrag der SPÖ an.

Herr GR. Degeneve stellt fest, dass im Vorjahr der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Kinderspielplatzes gefasst wurde. Auch im zuständigen Ausschuss wurde mehrmals über den Standort geredet. Er versteht nicht, warum die Ausschussmitglieder die Eignung des Platzes als Kinderspielplatz nicht schon viel früher bezweifelt haben.

Herr GVM. Faltyn stellt die Anfrage, ob der Platz bereits von einem Sachverständigen besichtigt wurde. Er kann sich auch nicht vorstellen, dass die Kinder zum Bahnhof aufs WC gehen müssen.

Herr GR. Weissenböck ist der Meinung, dass dies alles im Ausschuss hätte beraten werden sollen.

Der Amtsleiter erklärt, dass bis 1.10.2006 die Unterlagen, wie Pachtvertrag, Kostenvoranschlag, Gestaltungsvorschlag etc. an das Amt der öö. Landesregierung übermittelt werden sollen, wenn die Gemeinde weiterhin den Förderantrag aufrecht hält.

Für Herrn GR. Mair ist die ganze Angelegenheit ziemlich konfus. Es wird doch nicht ein Jahr geplant, ohne einen festen Standort zu haben. Für ihn stellt sich daher nur die Frage, gibt es vernünftige Alternativstandorte, wenn nein, ist der Antrag heute zu beschließen.

Auch Herr GR. Degeneve versteht nicht, warum man nicht bereits vor einem halben Jahr Einwände gegen den Standort eingebracht hat.

Herr GVM. Labg. Mayr erklärt, dass man sich einig ist, dass ein Spielplatz notwendig ist. Man muss sicherlich auch über die Finanzierung noch nachdenken, da von Ressort Kepplinger 50 % kommen, der Rest ist noch offen. Vielleicht kann von LR. Sigl über das Kindergartenbudget noch eine zusätzliche Förderung erreicht werden. Eine WC-Anlage direkt am Spielplatz ist sicher sinnvoll, aber halt auch sehr teuer.

Alternativstandorte im dicht verbauten Gebiet sind aufgrund der Anrainerproteste nicht durchzubringen, siehe Feldweg. Das Problem, dass der Spielplatz an eine Straße angrenzt, wird es auch überall geben.

Ein Aspekt ist noch, dass durch den Grundverkauf in der Jänergasse der Verkaufserlös zweckgebunden für eine Spielplatzerrichtung verwendet werden darf.

Der heute zu beschließende Vertrag stellt eine wichtige Vorarbeit dar, es wird aber noch kein Beschluss über Bau und Auftragsvergabe gefasst. Sollte daher eine bessere Alternative auftauchen, kann diese immer noch umgesetzt werden.

Herr GR. Mag. Aumayr erklärt, dass die Opposition deshalb dem Ganzen negativ gegenübersteht, weil man die Methode der ÖVP bereits kennt.

Güterwege und Gemeindestraßen werden auch auf Pump finanziert, warum nicht auch einen Kinderspielplatz.

Wichtig ist eine ausreichende Partizipation, wo man Kinder und Jugendliche beteiligt und diese selbst entscheiden sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er 1981 bereits einen Spielplatz organisiert hat. Der Unterschied zu früher ist allerdings, dass früher gearbeitet wurde und heute zwar kritisiert wird, aber z.B. bei der Besichtigungsfahrt nicht einmal alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben. Es wäre wichtig, dass die Meinungen auch bereits im Ausschuss eingebracht werden. So hat er nicht das Gefühl, dass ehrlich nach einem Ergebnis gesucht wird.

Herr GR. Faltyn kann das nicht akzeptieren. Die Finanzierung wird immer groß geredet, im Bereich Kinder und Jugendliche ist man allerdings auf Sparflamme. Für eine neue Bibliothek hat die Gemeinde auf einmal € 30.000,-- mehr zur Verfügung. Weiters ist er der Meinung, dass die Ausschüsse die Grundkonzepte erarbeiten sollten.

Herr GVM. Sageder kritisiert die Wortmeldung von GR. Degeneve. Es wurde zwar im Vorjahr der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst, allerdings hat die ÖVP den möglichen Standort noch geheim gehalten.

Für ihn ist auch Fakt, dass, wenn sich die Kinder wohlfühlen sollen, sich diese auch an der Planung beteiligen müssen. Man kann jährlich auch nur einen Teil bauen und eben jedes Jahr wieder etwas dazu. Zu den Anrainerprotesten meint er, dass in jeder neuen Siedlung Flächen für einen Kinderspielplatz reserviert sind, daher müssen die Leute damit leben.

Herr GVM. Labg. Mayr betont erneut, dass es Anrainerproteste immer wieder gibt. Er versteht den Meinungsumschwung der anderen Parteien in der Angelegenheit nicht. Die Fachbeamten, die die Broschüren für die Gestaltung von Spielplätzen ausgearbeitet haben, sind meist dieselben, die die Flächen abschließend begutachten.

Er kann auch den Vorwurf nicht stehen lassen, dass die Gemeinde für Kinder und Jugendliche nichts tut. Schulzentrum, Ausspeisung, Kindergarten, Bibliothek und vieles andere mehr sind Beispiele, wo die Gemeinde in den letzten Jahren viel Geld investiert hat und diese vorrangig für die Kinder und Jugendlichen da sind.

Er würde sich schon dafür aussprechen, dass der Spielplatz am geplanten Standort in der Bahnhofstraße errichtet wird, sollte in den nächsten Jahren ein zusätzlicher Spielplatz notwendig werden, wird man für diesen ohnehin einen neuen Standort suchen müssen. Auch die Einbindung der Volksschulkinder findet er positiv.

Herr GR. Helmhart kritisiert, dass von der Besichtigung des Platzes durch einen Sachverständigen im Juli keine Information an die Fraktionen ergangen ist und dass die Fraktionen auch den Kostenvoranschlag nicht erhalten haben.

Herr GR. Schmutzhart stellt fest, dass auch berücksichtigt werden muss, dass man die Fläche für den Spielplatz um lediglich € 50,-- pro Jahr bekommt.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Bürgermeister über den Gegenantrag von GR. Weissenböck abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 9 Mitglieder (SPÖ-Fraktion u. GRÜNE-Fraktion);
- (C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion);
- (D) gegen den Antrag: 13 Mitglieder (ÖVP-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 15 Mitglieder (ÖVP- und FPÖ-Fraktion),
- (C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GVM. Sageder),
- (D) gegen den Antrag: 8 Mitglieder (SPÖ-Fraktion, GR. Aumayr, GR.Ers. Lehner)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 7.) der TO.: Vereinbarung mit der Fa. Hinterberger OEG, Haibach/D. betreffend die Übernahme von biogenen Abfällen**

Herr GVM. Johann Sageder berichtet namens des Gemeindevorstandes:

An der Gemeindegrenze von St. Agatha und Haibach ob der Donau wurde in den letzten Monaten eine Kompostieranlage für die nördlichen Gemeinden des Bezirk Grieskirchen und Gemeindefürst aus dem Bezirk Eferding errichtet. Mit Ende Juni konnten nun die Baumaßnahmen im Zuge der Errichtung der Kompostieranlage Nibelungen Kompost, Hinterberger OEG, Sieberstal 1, 4083 Haibach ob der Donau abgeschlossen werden. Diese Anlage mit den Betreibern Andreas Hinterberger und Gerhard Weißhäupl kann ab 2. Halbjahr 2006 biogene Abfälle aus der Biotonne von den Gemeinden Natternbach, Neukirchen/Walde, Eschenau, Waizenkirchen und St. Agatha verarbeiten. Die Transporteure der Biotonne in diesen Gemeinden wurden von dieser Änderung durch den BAV informiert.

Zwischen den beteiligten Gemeinden und der Fa. Hinterberger OEG ist nachstehende Vereinbarung für die Übernahme der biogenen Abfälle abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in der Sitzung am 31.8.2006 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

### A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

## **Vereinbarung**

geschlossen zwischen der (Markt-)Gemeinde Waizenkirchen - im folgenden kurz Gemeinde genannt - einerseits und der Firma Nibelungen Kompost, Hinterberger OEG, Sieberstal 1, 4083 Haibach ob der Donau - im folgenden kurz Kompostierer genannt - andererseits, wie folgt:

### I.

Die Gemeinde ist im Rahmen des § 20 (1) O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 (O.ö. AWG 1997), LGBl 86/1997, verpflichtet, Kompostierungsanlagen zu errichten und zu betreiben und die im Gemeindegebiet anfallenden zu diesen Anlagen abgeführten biogenen Abfälle zu übernehmen.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung dieser Aufgaben Verträge mit Dritten abschließen. Diese sind der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

### II.

1. Die Gemeinde bedient sich im Einvernehmen mit dem Kompostierer zur Erfüllung ihrer obigen Pflichten für die Kompostierung von Gras- und Grünschnitten sowie von biogenen Haushaltsabfällen aus der getrennten Sammlung der dem Kompostierer gehörigen Kompostierungsanlage auf den Grundstücken Nr. 1133 und 1134/1, EZ .148, KG St. Agatha sowie Grundstück Nr. 348/1, EZ 148 KG Haibach .
2. Der Kompostierer verpflichtet sich, die gegenständliche Kompostierungsanlage nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere entsprechend der Kompostverordnung BGBl II, 229/2001, auf seine Kosten zu errichten und zu betreiben und die hierfür erforderlichen behördlichen Bewilligungen einzuholen.

### III.

1. Der Kompostierer übernimmt die vertragsgegenständlichen kompostierbaren Abfälle am Ort der Kompostierungsanlage an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten:
 

Freitag    von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag    von 09.00 bis 12.00 Uhr
2. Der Kompostierer ist berechtigt, die angelieferten Abfälle daraufhin zu überprüfen, ob sie nach der vorliegenden Vereinbarung kompostierfähig sind; nicht kompostierfähige Abfälle hat der Kompostierer zurückzuweisen.
3. Der Kompostierer darf die vertragsgegenständlichen Kompostierabfälle grundsätzlich nur von den Gemeinden Haibach ob der Donau, Hartkirchen, St. Agatha, Natternbach, Neukirchen am Walde, Waizenkirchen und Eschenau oder von deren Einwohnern

übernehmen. Die Übernahme von Kompostierabfällen betrieblicher Herkunft ist den Kompostierern in soweit erlaubt, als diese Kompostierabfälle nicht unter den in diesem Vertrag vereinbarten Preisen übernommen werden. Für die Art und Herkunft dieser Kompostierabfälle übernimmt die Vertragsgemeinde keine Haftung jeglicher Art. Über diese betrieblichen Mengen sind eigene Aufzeichnungen über Art und Herkunft zu führen, in die die Vertragsgemeinden auf Wunsch Einsicht nehmen können.

4. Der Kompostierer hat im Beisein eines Vertreters der Gemeinde bzw. des Privatanlieferers einer Vertragsgemeinde (Gegenzeichnung) die übernommenen Kompostierabfälle nach Kubikmeter zu messen, entsprechende Aufzeichnungen zu führen und diese Aufzeichnungen laufend dem Gemeindeamt zu übermitteln. Mit der Übernahme der Kompostierabfälle gehen diese in das Eigentum des Kompostierers über.

#### IV.

1. Die Gemeinde verpflichtet sich, die von ihr im Gemeindegebiet erfassten kompostierfähigen und kompostierpflichtigen Abfälle – soweit keine Eigenkompostierung vorliegt – ausschließlich dem Kompostierer zur vertragsgegenständlichen Kompostierungsanlage zuzuführen.
2. Die Gemeinde hat dem Kompostierer für die vertragsgegenständliche Kompostierung folgende Entgelte zu entrichten.
 

a) Grünschnitt	pro m <sup>3</sup> 8,23 €
b) unzerkleinerter Baum und Strauchschnitt	pro m <sup>3</sup> 11,31 €
c) geschredderter Baum- und Strauchschnitt	pro m <sup>3</sup> 12,62 € oder pro Tonne 25,23 €
d) Biotonnenmaterial	pro m <sup>3</sup> 21,29 € oder pro Tonne 42,57 €

Die oben angeführten Preise stellen die Richtpreise der ARGE Kompost und Biogas mit Stand 1.1.2005 dar.

Zusätzlich zu den Entgelten hat die Gemeinde die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

Eine wertmäßige Anpassung der Entgelte erfolgt gemäß den offiziell verlautbarten Richtpreisen der ARGE Kompost und Biogas OÖ. Eine erste Veränderung erfolgt frühestens mit Datum 1.1.2007.

3. Der Kompostierer übermittelt der Gemeinde monatlich bis zum 10. des nachfolgenden Monats die Rechnung mit den entsprechenden aufgeschlüsselten Nachweisen. Die Gemeinde ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

#### V.

Im Hinblick auf die Einhaltung des gegenständlichen Vertrages ist die Gemeinde berechtigt, durch ihre Vertreter die Kompostierungsanlage und deren Betrieb jederzeit – jedoch nicht zur Unzeit – an Ort und Stelle zu überprüfen, die entsprechenden Auskünfte zu verlangen sowie

in alle Aufzeichnungen, Bescheide und sonstigen behördlichen Verpflichtungen Einsicht zu nehmen und davon auch Kopien anzufertigen.

VI.

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen jeweils zum Ende des Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefs unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.  
Alle drei Vertragsteile verzichten für die ersten 10 Jahre der Vertragsdauer ab dem Datum der Vertragsunterfertigung auf die Ausübung obigen Kündigungsrechtes.
2. Unbeschadet obigen Kündigungsrechtes sind die Vertragsteile berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung mit eingeschriebenem Brief aufzulösen, wenn ein Vertragspartner den Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch nach schriftlicher Setzung einer dreimonatigen Nachfrist zur Vertragserfüllung nicht nachkommt.
3. Bei Vertragsauflösung hat der Kompostierer Leistungen (Förderungen) der Gemeinde, des Landes oder sonstiger öffentlicher Einrichtungen mit einer 9 %-igen Verzinsung zurückzuzahlen; der Rückzahlungsbetrag verringert sich pro vollem Jahr der Vertragsdauer um 10 % der seinerzeit erbrachten Leistungen (Förderungen).

VII.

1. Diese Vereinbarung wird erst rechtswirksam, wenn alle gesetzlich geforderten Bewilligungen bzw. Genehmigungen für die Kompostierungsanlage nachgewiesen sind.
2. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen in jedem Fall der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aus welchen Gründen immer unwirksam sein, bleiben die übrigen aufrecht. Die in Fortfall geratene Bestimmungen sind im gegenseitigen Einvernehmen durch solche zu ersetzen, die in Inhalt und Sinn diesen möglichst nahe kommen.

VIII.

1. Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
2. Diese Vereinbarung wird in 2 Gleichschriften ausgefertigt, von denen jeder Vertragsteil eine Gleichschrift erhält.

IX.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

....., am .....

....., am .....

Der Kompostierer:

Für die Gemeinde:

.....  
(Bürgermeister)

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob die Anlieferungszeiten im Pkt. III. nur für Private gelten. Der Bürgermeister bejaht dies.

Herr GR.Ers. Leithinger fragt, wie die Gebührensätze zu verstehen sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass sich diese auf die angelieferte Menge pro Anlieferung beziehen. Die Gebühren werden bei Anlieferung durch Privatpersonen an diese weiterverrechnet.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 8.) der TO.: Abänderung des Dienstpostenplanes**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung können Bedienstete im handwerklichen Bereich in die nächsthöhere Verwendungsgruppe überstellt werden, wenn eine zumindest 10-jährige zufriedenstellende Verwendung in der bisherigen Verwendungsgruppe gegeben ist.

Im Konkreten betrifft dies die Bauhofmitarbeiter Johann Aschauer u. Erwin Doppelbauer, die von p3 in p2 überstellt werden sowie die Schulwartin der Volksschule, Frau Johann Oeller, die von p4 in p3 überstellt wird.

Der Dienstpostenplan ist entsprechend abzuändern.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in der Sitzung am 31.8.2006 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Waizenkirchen wird gem. § 7 OÖ. GDG 2002 wie folgt abgeändert:

<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 10.1	B II-VII	
1	B	GD 14.1	B II-VI	
1	VB	GD 14.1		
1	B	GD 16.3	C I-V	
1	VB	GD 16.3	I/c	
1	B	GD 18.5	C I-IV	
3	VB	GD 18.5	I/c	
2	VB	GD 20.3	I/d	
<b>Altenheim</b>				
1	B	GD 13.3	C I-V	
1	VB	GD 14.9	I/c	
6	VB	GD 16.7	I/c	
26	VB	GD 18.9	I/d	
2	VB	GD 20.4	I/e	
1	VB	GD 18.8	II/p 2	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
4	VB	GD 23.1	II/p 5	
1	VB	GD 23.1	II/p 4 ad personam Ingeborg Mayr II/p 3	
6	VB	GD 24.1	II/p 5	
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 18.1	II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Franz Haider II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Johann Aschauer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Erwin Doppelbauer II/p 2	
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5	Gemeindeamt
<b>Volksschule</b>				
1	VB	GD 21.1	II/p 4 ad personam Johanna Oeller II/p 3	
<b>Hauptschule</b>				
1	VB	GD 21.1	II/p 4	Hauptschule
<b>1</b>	<b>VB</b>	<b>GD 23.1</b>	<b>II/p 4</b>	

1,38	VB	GD 25.1	II/p 5	
<b>Musikschule</b>				
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5	

Dieser Dienstpostenplan tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 9.) der TO.: Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 10; Auftragsvergabe**

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Erd- Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 10 wurden öffentlich ausgeschrieben.

Dieser Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Errichtung von 8 km Freispiegelkanal, von 1,1 km Druckleitung und von 6 Pumpwerken in den Ortschaften Untergschwendt, Gföll, Watzenbach, Röckendorferholz, Manzing, Hueb b. Lindbruck, Lindbruck, Sittling, Unterviehbach, Oberviehbach, Auweidenholz und Unterheuberg

Die Angebotsöffnung fand am 21.08.2006 statt, wozu 10 Angebote eingelangt sind.

1)	Alpine Mayreder .....	1.094.368,26 €
2)	Leyrer & Graf .....	1.123.145,76 €
3)	Strabag .....	1.158.721,47 €
4)	Porr .....	1.180.144,79 €
5)	Teerag Asdag .....	1.216.308,65 €
6)	Niederndorfer .....	1.221.898,17 €
7)	Illichmann Haider .....	1.256.498,50 €
8)	Stummer .....	1.270.182,25 €

9)	Held & Franke .....	1.284.997,60 €
10)	Braumann .....	1.379.186,59 €

Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging somit die Fa. Alpine Mayreder Bau GmbH aus Taufkirchen a.d. Pram mit einer Angebotssumme von 1.094.368,26 € exkl. MwSt. hervor. Die Angebote wurden vom Büro Dr. Flögl überprüft und es liegen gegen das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot keine Ausscheidungsgründe vor.

Nachdem die Fa. Alpine Mayreder Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Bauvorhaben gegeben ist, wird vom Büro Dr. Flögl die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Alpine Mayreder Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen a.d. Pram vorgeschlagen.

Obwohl die Zustimmung des Amtes der öö. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der öö. Landesregierung zu erteilen.

### A n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabegenehmigung des Amtes der öö. Landesregierung der Firma Alpine Mayreder Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen a.d. Pram den Auftrag für die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen des Bauabschnitt 10 mit einer Auftragssumme 1.094.368,26 € exkl. MwSt.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 10.) der TO.: Errichtung des Güterweges „Stieglhuber“, Unterviehbach; Abschluss eines Übereinkommens für die Errichtung und Finanzierung**

Herr GVM. Labg. Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Josef u. Ottilie Maier haben um Errichtung ihrer Hofzufahrt durch die Güterwegabteilung angesucht und wurde bei einer Begehung am 29.4.2004 der Weg in das Güterwegebauprogramm aufgenommen.

Die geschätzten Baukosten betragen € 30.000,--, wovon 50 % von Bund und Land und die restl. 50 % von Gemeinde u. Interessenten aufgebracht werden.

Der auf die Marktgemeinde Waizenkirchen entfallende Anteil beträgt ca. € 5.700,--.

Für die Errichtung und Finanzierung der Zufahrt ist ein entsprechendes Übereinkommen mit den Ehegatten Maier abzuschließen.

### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

**„Für die Errichtung und Finanzierung der Zufahrt Güterweg Stieglhuber, mit geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von Euro 30.000,-- , welche bei km 0,620 der Landesstraße – Nr. 1213 beginnt und zum Anwesen der Ehegatten Josef u. Ottilie Maier, 4730 Waizenkirchen, Unterviehbach 3 in der Markt-/Gemeinde Waizenkirchen führt, wird nachstehendes**

## **Ü B E R E I N K O M M E N**

Zwischen der Markt-/Gemeinde **Waizenkirchen** (in der Folge "Gemeinde" genannt) und den Liegenschaftseigentümern **Josef u. Ottilie Maier, 4730 Waizenkirchen, Unterviehbach 3** (in der Folge "Interessenten" genannt) geschlossen.

### **I.**

Die Interessenten haben mit Schreiben vom **21.11.2003** bei der Gemeinde um den Ausbau ihrer Hofzufahrt(en) unter Bereitstellung von Förderungsmitteln angesucht. Durch diese Zufahrt werden **30,68** ha landwirtschaftlich und **3,12** ha forstwirtschaftlich genutzter Grund erschlossen.

### **II.**

Um die Realisierung dieses Bauvorhabens, das für die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft dient, finanziell zu ermöglichen, wird das Vorhaben vom Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb, Gruppe Güterwege – als der zuständigen Förderungsstelle –, vorbehaltlich der Genehmigung durch die o.ö. Landesregierung, mit Förderungsmittel im Ausmaß von **50 %** der **B r u t t o** – Gesamtbaukosten bezuschusst.

### **III.**

Die Gemeinde hat in der Gemeinderatssitzung vom **14.09.2006** beschlossen, **19,03 %** der **B r u t t o** - Gesamtbaukosten zu tragen.

### **IV.**

Auf Grund der Punkte II. und III. hat (haben) der (die) Interessent(en) **30,97 %** der **B r u t t o** – Gesamtbaukosten, das sind **€ 9.292,80** aufzubringen.

Es handelt sich hierbei um einen Fixbetrag, der sich bei Baukostenunterschreitung nicht vermindert.

#### V.

Die Interessentenleistung teilt sich wie folgt auf die einzelnen Interessenten auf:

Josef u. Ottilie Maier, 4730 Waizenkirchen, Unterviehbach 3 100 %

#### VI.

Die Interessenten erklären sich zur Leistung dieser Baukostenbeiträge bereit und verpflichten sich, vor Baubeginn diesen Betrag auf das Konto-Nr. 1800000414 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen zur Einzahlung zu bringen.

#### VII.

Der Baubeginn wird im gegenseitigen Einvernehmen mit der Straßenmeisterei **Grieskirchen**, Gruppe Güterweg vereinbart.

Die Interessenten sind vom tatsächlichen Baubeginn zeitgerecht (ca. 2 – 3 Wochen vorher) in Kenntnis zu setzen.

#### VIII.

Die Interessenten erklären sich einverstanden, dass die 100 m lange Zufahrt mit einer 3,00 m breiten befestigten Oberfläche (Kronenbreite beträgt 4,00 m – beidseitig 50 cm Bankett) errichtet wird.

#### IX.

Der für die Errichtung der Zufahrt benötigte Grund darf im hierfür erforderlichen Ausmaß betreten, vorübergehend bzw. dauernd beansprucht werden (siehe Grundabtretungsprotokoll).

#### X.

Auch sind die Interessenten einverstanden, dass die Bauleitung von Organen der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Gruppe Güterwege des Amtes der öö. Landesregierung wahrgenommen wird und die Bauarbeiten von Bediensteten der Straßenmeisterei Grieskirchen, Gruppe Güterweg durchgeführt bzw. beaufsichtigt werden.

Bei der Bauausführung ist auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung aller technischen Notwendigkeiten zu achten.

Gleichzeitig akzeptieren die Interessenten die Bedingungen des Amtes der öö. Landesregierung in Bezug auf technische Ausführung und Beihilfengewährung.

#### XI.

Die von den Interessenten unterfertigte Förderungserklärung des Landes ist dieser Vereinbarung als Anhang 1 angeschlossen

## **XII.**

Die Gemeinde erklärt sich bereit, die Verwaltungsarbeiten sowie die Agenden der Kassenführung und Abrechnung für den Interessenten zu übernehmen.

## **XIII.**

Die Interessenten können ihre Beitragsleistungen in Hand- und Zugdiensten und/oder in Bar erbringen. Die Erbringung der Hand- und Zugdienste erfolgt nach Absprache mit dem Polier der Straßenmeisterei.

## **XIV.**

Die Hand- und Zugdienstleistungen werden nach den jeweils geltenden Stundensätzen bewertet.

Dies sind derzeit:

### **Handdienste:**

Vollarbeitskraft, Männer und/oder Frauen	8,40 Euro / Std.
--	------------------

### **Zugdienste:**

Zugmaschine bis 40 kW (54 PS) mit Fahrer, ohne Zusatzgerät	18,30 Euro / Std.
---	-------------------

Zugmaschine über 40 kW (54 PS) mit Fahrer, ohne Zusatzgerät	24,00 Euro / Std.
--	-------------------

### **Zusatzgeräte:**

Anhänger bis 4 t Ladefähigkeit	4,60 Euro / Std.
--------------------------------	------------------

Anhänger über 4 t Ladefähigkeit	6,00 Euro / Std.
---------------------------------	------------------

Vakuumfass (mit ca. 3 m <sup>3</sup> Inhalt)	6,70 Euro / Std.
--	------------------

Frontlader oder andere Zusatzgeräte	5,40 Euro / Std.
-------------------------------------	------------------

Motorkettensäge mit Arbeitskraft	11,20 Euro / Std.
----------------------------------	-------------------

## **XV.**

Für die geleisteten Hand- und Zugdienste werden vom Polier der Straßenmeisterei Bestätigungen in Form von sogenannten "Robotzetteln" für erbrachte Naturalleistungen ausgestellt. Es werden bei der Abrechnung der Zufahrt nur bestätigte Robotleistungen anerkannt.

## **XVI.**

Berührte Wasserleitungen und Wasserableitungen sind bei der Baudurchführung entsprechend zu schützen und nötigenfalls im Einvernehmen mit ihren Eigentümern abzuändern und / oder zu ergänzen.

**XVII.**

Berührte Weganschlüsse und Grundstückszufahrten sind an die neue Straßenfläche ordnungsgemäß anzuschließen. Wirtschaftseinfahrten sind im Einvernehmen mit den Interessenten zu errichten.

**XVIII.**

Außerhalb der Straßenanlage vom Bauvorgang berührte Grundflächen sind spätestens mit der Baufertigstellung wieder in ihren früheren Zustand zu versetzen.

**XIX.**

Nach Baufertigstellung der Zufahrt wird diese vermarktet und vermessen und die Grundbuchsordnung hergestellt.

**XX.**

Nach Fertigstellung der Zufahrten (= nach Endabrechnung der Gesamtbaukosten) müssen die Interessenten keine Beiträge zu den Kosten für die Erhaltung der Zufahrt(en) – **soweit diese als öffentliches Gut ausgedient ist** - leisten. Die Erhaltungskosten werden von der Gemeinde getragen.

Für den (die) Liegenschaftseigentümer:

.....  
.....

Für die Markt-/Gemeinde:

(Rundsiegel)

.....

Bürgermeister

Debatte:

Herr GR. Ehrengruber stellt die Anfrage, wann er einen Antrag stellen soll, da er auch eine neue Zufahrt finanziert haben möchte. Hier werden wieder einige tausend Euro ausgegeben und für einen Spielplatz ist kein Geld da. Außerdem wurde die Angelegenheit nicht im Straßenausschuss vorherberaten.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass die Zufahrt zu Einzelgehöften leider oft teurer für die Allgemeinheit kommen, als wenn ganze Siedlungen aufgeschlossen werden. Allerdings zahlen diese Einzelgehöfte auch einen sehr hohen Interessentenbeitrag. Wenn der Güterweg letztendlich billiger kommt, als geplant, dann bleibt der Interessentenbeitrag auch gleich und die öffentlichen Beiträge vermindern sich.

Im Ausschuss konnte die Angelegenheit deshalb nicht behandelt werden, da es grundsätzlich bis 2008 eine Güterweg-NeubauSperrung gibt, da 2008 der Güterwegerhaltungsverband gegründet werden soll.

LH-Stv. Hiesl hat jedoch für einige Ausnahmefälle eine Bewilligung erteilt, einer davon ist der GW Stieglhuber.

Herr GR. Ehrengruber fragt weiters, ob es sich hier um das am längsten zurückliegende Ansuchen handelt.

Herr GVM. Mayr antwortet, dass dies nicht der Fall ist, der Weg aber vorgezogen wurde, weil der Gemeindebeitrag relativ niedrig ist. Dies wurde auch bei anderen Straßen schon gehandhabt, wie Zufahrt Boubenicek, GW Breitwieser, Zufahrt Helmhart etc.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob der Int.Beitrag für die ganze Liegenschaft berechnet wurde.

Herr GVM. Mayr bejaht dies.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 11.) der TO.: FF. Unterheuberg; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges  
– Finanzierungsplan**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF. Unterheuberg wurde mit Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung vom 20.6.2006, Gem-311138/387-2006-Kai mitgeteilt, dass der Finanzierungsplan insofern abgeändert wird, dass die im ersten Finanzierungsplan vom 2.9.2004 dargestellten oH-Anteile in der Höhe von € 12.000,-- durch zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in der Sitzung am 31.8.2006 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type KLF) für die FF Unterheuberg wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LFK Oö.		23.000						23.000
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>42.000</b>						<b>42.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>65.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65.000</b>

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 12.) der TO.: FF. Waizenkirchen; Ausfinanzierung des Feuerwehrhauses – Finanzierungsplan**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Feuerwehrhaus der FF. Waizenkirchen wurde nach 2-jähriger Bauzeit 2005 fertiggestellt und endabgerechnet.

Die Überprüfung der Endabrechnung von Herrn Ing. Pollhammer, Abt. Hochbau ergab Gesamterrichtungskosten inkl. Indexerhöhung in der Höhe von € 820.962,-- und somit eine Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan von ca. € 15.000,--. Diese Kostensteigerung ist aber alleinig auf die Indexerhöhung zurückzuführen und wird von der FF. Waizenkirchen durch Erhöhung der Eigenleistung übernommen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden somit eingehalten.

Ein Problem für die Marktgemeinde Waizenkirchen stellt der im genehmigten Finanzierungsplan vom 20.6.2002, Gem-311139/255-2002-Han ausgewiesene Anteilsbetrag o.H. in der Höhe von € 108.654,-- dar, da die Gemeinde Waizenkirchen seit 2003 Abgangsgemeinde ist und bis auf einen Teilbetrag (€ 15.244,--) die Bedeckung des o.H.-Anteiles nicht möglich ist.

Bei der Vorsprache bei Gemeindereferent LR. Dr. Josef Stockinger am 19.10.2005 wurde die Thematik angesprochen und Herr LR Dr. Stockinger hat die Bedeckung des offenen o.H.-Anteiles in Form von zusätzlichen BZ-Mitteln zugesagt.

Mit Erlass vom 29.5.2006, Gem-311139/381-2006-Kai wurde ein neuer Finanzierungsplan vorgelegt, der die Abdeckung der offenen oH-Anteile durch zusätzliche BZ-Mittel in den Jahren 2007 und 2008 vorsieht.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in der Sitzung am 31.8.2006 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Der Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung des Feuerwehrhauses Waizenkirchen wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	15.244							15.244
Interessentenbeiträge								0
Eigenleistung FF	160.372							160.372
Darlehen FF	188.946							188.946
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>311.700</b>	<b>51.700</b>	<b>49.000</b>	<b>44.000</b>				<b>456.400</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>676.262</b>	<b>51.700</b>	<b>49.000</b>	<b>44.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>820.962</b>

## Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 13.) der TO.: Allfälliges**

#### **a) Nächste GR-Sitzung – Terminänderung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung von 7. auf 6. Nov. 2006 vorverlegt wird, da er am 7.11.2006 über Hochwasserschutz beim ÖWAV-Tag in St. Pölten referieren muss.

#### **b) Personaländerungen am Gemeindeamt**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Monika Schmidinger, vormals Biereder, geheiratet hat und ab Oktober nur mehr 50 % Beschäftigungsausmaß bis zum Beginn des Mutterschutzes hat.

Der Personalstand wird ab 2.10.2006 mit Frau Marlene Strasser, Am Anger 3, 4730 Waizenkirchen ergänzt. Sie ging bei der Personalauswahl durch die PEG als Beste hervor und wird in der Gemeindekasse ihren Dienst beginnen.

#### **c) Wohnbau VLW**

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die VLW voraussichtlich 2007 mit der Errichtung der ersten Wohneinheiten beginnen wird. Ende Oktober soll für die Wohnungsinteressenten eine Info-Veranstaltung stattfinden.

#### **d) Nationalratswahl am 1.10.2006**

Der Bürgermeister ersucht, dass bei der Nationalratswahl am kommenden Sonntag die Parkplätze vor den Wahllokalen nicht von den Mitgliedern der Wahlkommissionen besetzt werden. Außerdem weist er auf das Verbot der Wahlwerbung im 50 m-Bereich hin.

#### **e) Gemeinsame Weihnachtsaussendung mit Kaufmannschaft**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kaufmannschaft in der Vorweihnachtszeit eine Aussendung vorbereiten wird. Bei dieser Aussendung wird sich auch die Gemeinde mit einigen Beiträgen beteiligen.

**f) Studie über Standortsuche für einen zweiten Trinkwasserbrunnen**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Mag. Dr. Neuhuber im Auftrag der Marktgemeinde Waizenkirchen eine Standortstudie für einen weiteren Trinkwasserbrunnen für die Ortswasserversorgungsanlage erstellt hat. Diese Studie wird in der nächsten Wasserausschusssitzung behandelt.

**g) Geburtstag von Dr. Wilhelm Kienzl jährt sich zum 150. Mal**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Geburtstag von Dr. Wilhelm Kienzl zum 150. mal jährt und aus diesem Anlass das Landestheater in Linz die Oper „Das Testament“ von Kienzl aufführen wird. Am 24.9.2006 wird das Programm präsentiert, wobei auch der Musikverein Waizenkirchen und der Kienzlchor in Linz vertreten sein werden.

**h) Tischtennis-Länderkampf**

Der Bürgermeister informiert weiters, dass am 23.11.2006 in Waizenkirchen wieder ein Tischtennis-Länderkampf und zwar der Damen gegen Polen, stattfinden wird.

**i) Kinderferienaktion**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den Veranstaltungen im Rahmen der heurigen Kinderferienaktion insgesamt 420 Kinder teilgenommen haben.

**j) Nachmittagsbetreuung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Nachmittagsbetreuung in der Hauptschule mit Unterstützung des Hilfswerkes auch heuer wieder weitergeführt wird.

**k) Schulbeginn**

Der Bürgermeister stellt fest, dass in Volks- und Hauptschule der Unterricht nach Ferienende wieder aufgenommen wurde. In der Hauptschule wird heuer erstmals eine Integrationsklasse mit 4 auswärtigen Kindern geführt.

**l) Integrationsleitbild**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 9.10.2006 in der BH. Grieskirchen eine Informationsveranstaltung zur Erstellung eines Integrationsleitbildes stattfindet. Er ladet alle interessierten Gemeinderäte zur Teilnahme ein.

**m) Regenentlastungsbecken**

Der Bürgermeister informiert, dass die Bauarbeiten für die Regenentlastungsbecken im Zuge des BA 09 im Gange sind. Das Becken in Weidenholz ist fast fertiggestellt, derzeit laufen die Bauarbeiten auf der alten Kläranlage. Da das Bundesdenkmalamt in Sache „altes Feuerwehrhaus“ immer noch nicht entschieden hat, wird mit dem Baubeginn für das 3. Regenbecken noch zugewartet.

**n) Straßenbau**

Voll in Gang sind auch die Straßenbauarbeiten. Derzeit werden die Gräberplanien sowie die Vorarbeiten für die Asphaltierungen durchgeführt, in der ersten Oktoberwoche soll asphaltiert werden. Vom Land wurde heuer eine zusätzliche Personalbereitstellung im Ausmaß von € 20.000,-- genehmigt.

**o) Gemeindenachrichten**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die aktuelle Ausgabe der Gemeindenachrichten die voraussichtlich letzte sein wird, die von Frau Schmidinger, vormals Biereder, gestaltet wurde. Sie hat diese Arbeit sehr gut gemacht, schade ist nur, dass viele Bürger den Mitteilungen in den Gemeindenachrichten oft zu wenig Augenmerk schenken.

**p) Wasserleitungsbau Webereistraße**

Herr GVM. Hebertinger berichtet von den Sanierungsarbeiten der Wasserleitung in der Webereistraße. Er dankt auch dem Straßenreferenten GVM. Mayr für die Kostenbeteiligung, damit kann die Straße nach den Bauarbeiten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden.

**q) Ersuchen an Fraktionsobmann Degeneve**

Herr GR. Helmhart ersucht den Fraktionsobmann der ÖVP, Herrn GR. Degeneve, die Wortmeldungen der anderen Fraktionen im Gemeinderat ernst zu nehmen und nicht ins lächerliche zu ziehen.

**r) Öffentl. Gut in Ritzing**

Herr GR.Ers. Baumgartner ist der Meinung, dass es widersprüchlich ist, wenn die Landwirte öffentl. Gut der Gemeinde bei einer Auffassung ankaufen müssen, andererseits aber beim Neubau kostenlos abzutreten haben.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass in den letzten Jahren der beim Straßenbau benötigte Grund immer abgelöst wurde, ausgenommen beim Güterwegebau.

**s) Altes Feuerwehrhaus**

Herr GR. Aumayr bemerkt, dass sich seine Skepsis gegenüber mündl. Aussagen bzw.

Gutachten am Beispiel des Regentlastungsbeckens wieder einmal bestätigt hat. Hier und auch beim Betreubarem Wohnen hat der Bürgermeister einfach falsch informiert, wie sich im nachhinein herausgestellt hat.

Außerdem kritisiert er die Angriffe auf das HKWW, das schließlich laut ihren Statuten verpflichtet ist, sich für Gebäude mit historischem Wert einzusetzen.

Der Bürgermeister hat aber nichts anderes zu tun, als die Vertreter des HKWW persönlich in Briefen anzugreifen.

Der Bürgermeister soll seine privaten Interessen endlich einmal hintanstellen.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis von Herrn GR. Aumayr, hat er dadurch auch Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Er stellt fest, dass Herr Fleck damals dankbar war für die Diskussionsveranstaltung im Schloss. Damals wurden alle an der Erhaltung des Feuerwehrhauses Interessierten aufgerufen, Projekte für die Weiterverwendung des alten Feuerwehrhauses inkl. Finanzierungsvorschlag vorzulegen. Gekommen ist bis dato nichts.

In den Ausschüssen wurde die Angelegenheit ebenfalls mehrmals beraten. Fakt ist, dass

jede Variante einer Verschiebung des Regenbeckens sowohl bei den Bau-, als auch bei den Betriebskosten teurer kommt.

#### **t) Protokoll von der Sitzung am 13.6.2006**

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass er beim TOP 10.) der letzten Sitzung „Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.18 – „Trainingsplatz Sportverein“; Einleitung des Verfahrens“ gesagt hat, er wisse nicht genau, ob er den Aktenvermerk betreffend Veräußerung der Fläche gesehen habe. Er möchte nur feststellen, dass er diesen Aktenvermerk tatsächlich nicht gehabt hat.

---o0o---

